



Die Entschädigung soll geleistet werden an <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer			
oder an <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> per Scheck			
<input type="checkbox"/> auf nachstehendes Konto Nr:		BLZ:	
Bank (Ort):			
Sind sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in welcher Höhe? %

Wer hat den Schaden verursacht	Name und Anschrift des Schädigers:
Ist der Schadenverursacher haftpflichtversichert?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei	
Versicherungsscheinnummer:	
Waren die Versicherungsräume zur Zeit des Schadens unbenutzt/unbewohnt	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit wann:	
Grund:	
Befanden sich im gleichen Gebäude über/unter/seitlich angrenzende, leerstehende, unbeaufsichtigte, unbenutzte Räume?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit wann:	
Grund::	
Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sache?	
Sind die vom Schaden betroffenen Sachen anderweitig versichert?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei	
Versicherungsscheinnummer:	
In welchen Wohnungen/Räumen sind Gebäudeschäden entstanden?	
Wer ist Mieter der Wohnungen/Räume?	
Wo besteht dessen Hausrat/Inhaltsversicherung? (ggf. Vers..Schein-Nr.)	

<b>Polizeiliche Meldung</b>	
Feuer- Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden müssen der Polizei angezeigt werden und ihr Verzeichnis ggf. entwendeter Gegenstände eingereicht werden	
Gemeldet am:	Verzeichnis eingereicht am:
Dienststelle:	Aktenzeichen/Tagebuch- Nr.:

<b>Feuerschäden</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Brandschaden</b> An welcher Stelle bzw Gegenstad ist der Brand entstanden	
<input type="checkbox"/> <b>Blitzschlag</b> An welcher Stelle bzw Gegenstad Ist der Blitz eingeschlagen	

<b>Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Einbruchdiebstahl</b> Welche Einbruchmerkmale sind sichtbar?	
Waren Türen, Fenster und Behältnisse verschossen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
War die Einbruchmeldeanlage zur Schadenzeit	a) funktionsfähig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein b) eingeschaltet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wurde der Alarm ausgelöst? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es sind <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende Gegenstände entwendet worden die nur unter vereinbartem Verschluss (einfacher Verschluss, im im ungepanzerten oder gepanzerten Geldschrank, Tresorraum) versichert sind:	
Wo und wie waren sie zur Zeit des Schadens aufbewahrt?	
Welche Umstände haben den Einbruch begünstigt (z. B. Gerüstbau, Bauarbeiten, ruhender Betrieb usw.)	
<input type="checkbox"/> <b>Beraubung</b> Auf welche weise ist Gewalt gegen eine Person oder Drohung mit Gefahr für Leib und Leben angewendet worden?	
(Empty space for details on robbery)	

<input type="checkbox"/> <b>Sturm-/Hagelschäden</b>	
Der Schaden ist entstanden durch <input type="checkbox"/> Sturm <input type="checkbox"/> Hagel	
Sind in der näheren Umgebung ebenfalls Sturm- bzw. Hagelschäden entstanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ist eine Antennenanlage vom Schaden betroffen?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> Einzelantenne <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsantenne <input type="checkbox"/> Satellitenanlage	
Ist eine Markise vom Schaden betroffen?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, sie dient <input type="checkbox"/> ausschließlich der Wohnung <input type="checkbox"/> mehrere Wohnungen	

<input type="checkbox"/> <b>Glasbruchschaden</b>	
Gehört der Raum mit der beschädigten Scheibe zu Ihrem Haus/Betrieb? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Welche Scheibe wurde beschädigt?	
Welche Maße hatte die vom Schaden betroffene Scheibe?	
Welche Glasart wurde beschädigt?	
<input type="checkbox"/> Einfachglas <input type="checkbox"/> Isolierglas <input type="checkbox"/> Sicherheitsglas <input type="checkbox"/> Kunststoffscheibe	
Beschädigungsart? <input type="checkbox"/> Totalschaden <input type="checkbox"/> Oberflächenbeschädigung	
<input type="checkbox"/> Kratzer, Absplitterung <input type="checkbox"/> Ecksprung <input type="checkbox"/> Eintrübung	

### Schadenaufstellung

Anzahl	Gegenstand	Entwendet: Zerstört: Beschädigt:	e z b	Anschaf- fungs-jahr	Neuwert (Wieder- beschaf- fungs-wert)	Instandsetzungs- kosten bzw. Schaden- kosten

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG**

ÜBER DIE FOLGEN BEI VERLETZUNGEN VON OBLIEGENHEITEN NACH DEM VERSICHERUNGSFALL

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können die Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihnen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs ihrer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihnen die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihnen alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Die Versicherer können ebenfalls verlangen, dass Sie ihnen Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber die Versicherer können ihre Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben die Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang ihrer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden die Versicherer in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)